

Communiqué: BUWAL-Studie zum Verbandsbeschwerderecht mit Mängeln  
-----

Zürich, 12. Juni 2004. In der laufenden Auseinandersetzung um das Verbandsbeschwerderecht wird von den Umweltverbänden stets auf eine Evaluation aus dem Jahr 2000 verwiesen, die vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) veranlasst worden war. Dieser Bericht schien zu belegen, dass die Umweltverbände das Beschwerderecht nur mit grosser Zurückhaltung einsetzen. Weiter wurde eine Erfolgsrate der Verbandsbeschwerden ausgewiesen, die deutlich höher lag als bei den übrigen vom Bundesgericht behandelten Verwaltungsbeschwerden. Eine kritische Analyse von Avenir Suisse in Zürich und Genf weist nun nach, dass die verwendeten Daten weder die eine noch die andere Aussage zulassen.

Die kritische Analyse zeigt, dass die statistischen Aussagen lückenhaft sind und daraus unzulässige Schlussfolgerungen gezogen werden. Professor Simon Hug von der Universität St. Gallen, von Avenir Suisse als Experte beigezogen, teilt diesen Befund. Zudem wird die These widerlegt, dass die Umweltverbände das Verbandsbeschwerderecht nur punktuell nutzen. Nicht bloss 1,4 Prozent der Beschwerden, die vom Bundesgericht erledigt wurden, stammen von den 30 klageberechtigten Verbänden, sondern mit über 18 Prozent fast ein Fünftel. Schliesslich muss bezweifelt werden, ob die immer wieder zitierte Erfolgsrate von über 60 Prozent wirklich deutlich über der durchschnittlichen Erfolgsrate vergleichbarer Verfahren liegt. Die Evaluation, die vom Genfer Universitätsinstitut CETEL durchgeführt worden ist, vergliche Beschwerdefälle, die nicht vergleichbar sind, weil sie unterschiedlichste Rechtsbereiche und Verfahren betreffen.

Ein weiterer entscheidender Mangel der BUWAL-Evaluation, die sich hauptsächlich auf die erwähnte Bundesgerichtsstatistik stützt, liegt jedoch in der totalen Vernachlässigung der Präventivwirkung des Verbandsbeschwerderechts. Das Abschreckungspotential der Verbände zwingt Unternehmen und Verwaltungen zu vor- bzw. aussergerichtlichen Vereinbarungen. Über deren Umfang und deren Wirkung sagt die BUWAL-Studie nichts aus.

Avenir Suisse weist auch darauf hin, dass sich einige Autoren der BUWAL-Studie bereits in früheren Publikationen zugunsten des Verbandsbeschwerderechts geäussert haben und empfiehlt, die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Beschwerderechts von Wissenschaftlern beurteilen zu lassen, die über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben sind.